

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 86 (1995)

Heft: 2

Rubrik: Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

Wasserkraft in Bayern: Weiterer Ausbau noch möglich

(vbew) Aus der Schweiz, Deutschland und Österreich finden sich jährlich Fachleute zusammen, um aktuelle Aspekte der Nutzung der Wasserkraft zu diskutieren. Unter dem Titel «Wasserkraft in Bayern» trafen sich kürzlich die Teilnehmer in München.

Wasserkraft ist in unseren Breiten die einzige regenerative Energie, mit der sicher, zuverlässig, umweltfreundlich und wirtschaftlich Strom erzeugt werden kann. Um so mehr bedauert die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft in Bayern, ein Zusammenschluss von sechs grossen Wasserkraft-Betreibern und dem Verband Bayerischer Elektrizitätswerke, dass die kompromisslosen Forderungen des Naturschutzes den möglichen weiteren Ausbau be- oder sogar verhindern. Das Potential der Wasserkraft wurde bei realistischer Bewertung mit 300 MW beziffert. Damit könnten jährlich 1,8 Milliarden Kilowattstunden Strom ohne Schadstoffe erzeugt werden – dies entspricht dem Jahresverbrauch aller Münchner Haushalte.

Bei der Verwirklichung dieses Ausbaupotentials, das auch das Umweltministerium als realisierbar erachtet, blieben der bayerischen Luft jährlich 1,8 Millionen Tonnen klimaschädigendes Kohlendioxid erspart; denn in modernen Steinkohlekraftwerken entsteht je erzeugter kWh Strom 1 kg Kohlendioxid. Derzeit arbeiten in Bayern insgesamt rund 4250

Wasserkraftwerke. Mehr als 3600 sind Kleinanlagen mit unter 100 kW Ausbauleistung; nur etwa 210 Anlagen gehören mit über 1 MW Ausbauleistung zu den grossen Anlagen. Im vergangenen Jahr erzeugten alle bayerischen Wasserkraftwerke insgesamt rund 12 Milliarden kWh und entlasteten damit die Luft von 12 Millionen Tonnen CO₂; der Anteil der Wasserkraft an der bayerischen Gesamterzeugung lag bei etwa 18%. 1994 in Betrieb gegangen sind das Wasserkraftwerk Pielweichs an der Isar mit 13 MW Ausbauleistung sowie das Kraftwerk Straubing an der Donau mit 21 MW. Genehmigungsanträge für weitere Anlagen gibt es derzeit nicht.

Gerade unter dem Aspekt des Klimaschutzes haben die

Wasserkraftbetreiber keinerlei Verständnis für das kategorische Nein der Naturschutzorganisationen zum Ausbau der Wasserkraft. Zumal, wie in München vor der Presse betont wurde, eine ganze Reihe von ehemals angefochtenen Stau-stufen heute unter Landschafts- oder Naturschutz stehen oder gar zu Biotopen von internationalem Rang erklärt wurden.

Schliesslich plädierte die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft für eine neue Bewertung der verschiedenen Energiequellen vor dem Hintergrund wachsender Umweltproblematik. Dabei müssten die Vor- und Nachteile verschiedener menschlicher Einflüsse in einer umfassenden Gesamtschau betrachtet werden. Zu berücksichtigen sei dabei, dass es keine Energienutzung ohne Risiken und negative Folgen gebe. Dies gelte auch für die Wind- und Sonnenenergie – so entsteht beispielsweise bei der Solarzellenproduktion hochgiftige Fluor-Silizid-Säure. Die negativen Auswirkungen der Energienutzung lassen sich nach Ansicht der Stromversorger allerdings durch verbesserte Technik kontinuierlich vermindern. Um die Sozialverträglich-

keit einer Energiequelle umfassend einzuschätzen, müssten auch ihre Vorteile und das Risiko des Nicht-Handelns bewertet werden.

Libérialisation: les Anglais vont encore plus loin

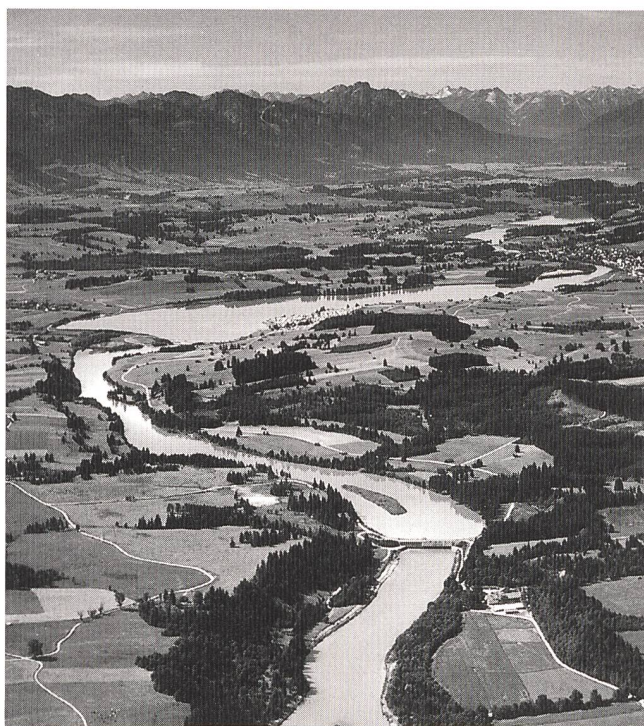
(ep) Les structures actuelles des douze compagnies régionales britanniques de distribution d'électricité ne favorisent pas assez la concurrence et devront être modifiées en conséquence. Tel est l'avertissement que vient de lancer le directeur de l'organisme chargé de la réglementation du marché de l'électricité (Offer).

S'exprimant dans le cadre d'une conférence organisée par l'Institute of Economics Affairs, le directeur de l'Offer, Stephen Littlechild, a rappelé que la séparation effective du réseau de transport, confiée à la National Grid Company (NGC) lors de la privatisation, a représenté une contribution majeure au développement de la concurrence.

Energiesgesetz: Neuer Entwurf

(vse) Der VSE hat den vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Entwurf für ein neues Energiesgesetz (EnG) zurückgewiesen und eine vollständige Neufassung des EnG verlangt. Zahlreiche weitere Organisationen haben ebenfalls einen vollständigen Neubeginn gefordert.

Neben der Vernehmlassungsantwort hat der VSE einen Alternativentwurf ausgearbeitet, um konstruktiv zu zeigen, wie ein neues Rahmengesetz aussehen muss, das sich auf den Energieverfassungsartikel stützt. Dieser Entwurf wurde in der Arbeitsgruppe «Energie» des «Vororts» diskutiert. Für die Verhandlungen über eine Neufassung des EnG mit dem EVED bzw. BEW hat nun der Vorort die Federführung übernommen. Eine erste Diskussionsrunde ist für den Januar 1995 vorgesehen.



Blick auf die Lechstufen Dessau und Urspring, im Hintergrund die Allgäuer Alpen (Photo: Bayerische Wasserkraftwerke AG, München).

Energiepolitische Vorstösse

Die «Energie-Umwelt-» und «Solar-Initiative» stehen mit rund 125 000 Unterschriften vor der Einreichung.

Initiative der Grünen Partei:

«Energie statt Arbeit besteuern»

An ihrem Parteitag vom 5. November 1994 hat die Grüne Partei der Schweiz (GPS) zwei Initiativen lanciert: die eine für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann, die andere **«Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»**. Danach soll der Bund zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als 1 MW Leistung erheben. Diese Energiesteuer soll in regelmässigen, vorausschbaren Schritten eingeführt werden und in Härtefällen für energieintensive Industrien Steuererleichterungen vorsehen.

Bevorstehende Lancierung einer Initiative «Moratorium plus»

Als Reaktion auf die Erteilung einer auf zehn Jahre be-

fristeten Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Beznau II durch den Bundesrat am 12. Dezember 1994 werden die vereinigten Antiatom-Organisationen wahrscheinlich die Moratorium-plus-Initiative lancieren. Sie hat zwei Ziele:

1. Neue Kernkraftwerke sollen weiterhin verhindert werden, das heisst das Moratorium, das im Jahre 2000 auslaufen wird, soll verlängert werden.
2. Die drei ältesten Kernkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg sollen abgestellt werden.

Strombedarf bei Umsetzung der Alpeninitiative

(er) Der Bundesrat beantwortete kürzlich Fragen im Zusammenhang mit dem Strombedarf an elektrischer Energie, der durch die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene entstehen wird:

Der Bundesrat geht davon aus, dass der Strombedarf nicht höher sein werde, als die bereits für die NEAT berechneten 630 bis 730 Millionen kWh/Jahr (von Grenze zu Grenze), was etwas mehr als einem Prozent

des gesamtschweizerischen Stromverbrauchs entsprechen würde.

Bezüglich der Sicherstellung dieses zusätzlichen Bedarfs erklärte der Bundesrat, dass wesentliche Bezugsrechte der SBB aus französischen Kernkraftwerken – die SBB sei mit 150 MW Leistung bei der EdF beteiligt – um das Jahr 2020 erlöschen werden, und dass in dieser Zeit auch die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt, an welchen die SBB beteiligt seien, voraussichtlich an ihrer Nutzungsgrenze angelangt sein werden. Es sei klar, dass für die Aufrechterhaltung des elektrischen Bahnbetriebes über das Jahr 2020 hinaus Ersatz für die stillgelegten Stromproduktionskapazitäten und abgelaufenen Bezugsrechte zu schaffen sei. Die Möglichkeiten zur Gewährleistung einer ausreichenden Stromversorgung würden zurzeit überprüft.

Im wasserreichen Winter 93/94 stammten gemäss Bundesrat 54% des Strombezugs der SBB aus Wasserkraftwerken, 45% aus Kernkraftwerken und 1% aus ölthermischer Produktion. Die künftige Zusammensetzung der Produktion des «SBB-Stromes» würde zurzeit abgeklärt und sei auch von der Ener-

giepolitik des Auslandes abhängig.

Zudem erklärte der Bundesrat, dass eine sachliche, aktive und offene Information über die Kernenergie unabdingbar sei. Diese Aufgabe obliege nicht nur dem Bundesrat, sondern auch den Elektrizitätsunternehmen, der Zulieferindustrie und den Forschungsinstituten.

Vorläufig keine Unterzeichnung der Protokolle zur Alpenkonvention

(efs) Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember beschlossen, dass die Schweiz vorläufig auf eine Unterzeichnung der ersten Ausführungsprotokolle zur Alpenkonvention verzichtet, die im Rahmen der dritten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 20. Dezember 1994 in Chambéry (F) vorgesehen war. Auch Liechtenstein und Österreich unterschrieben nicht. Die an der Konferenz teilnehmende Delegation unter Leitung von Bundesrätin Ruth Dreifuss sollte gemäss Bundesratsbeschluss den internationalen Entwicklungsprozess nicht zurückhalten und die Mitarbeit unseres Landes soweit als möglich sicherstellen. Es sollen hingegen keine Verpflichtungen bezüglich des weiteren Vorgehens auf nationaler Ebene eingegangen werden.

Der Bundesrat begründete seinen Entscheid mit der mehrheitlich ablehnenden Haltung der Alpenkantone, der bürgerlichen Parteien und der Wirtschaftsverbände. Für den Bundesrat sei die Zeit für eine Entscheidung in Sachen Alpenkonvention noch nicht reif.

Pacer: Auslaufen der Impulsprogramme Ende 1995

(efs) Nach 1995 können keine Kredite für Pacer mehr verpflichtet, wohl aber während eines bis maximal zwei Jahren noch ausbezahlt werden. Ein

Mendrisio für den Versuch mit Leicht-Elektromobilen ausgewählt

(efs) Das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) hat sich entschieden, den Grossversuch mit Leicht-Elektro-

mobilen (LEM) des Aktionsprogramms «Energie 2000» in Mendrisio (TI) durchzuführen. Das BEW teilte mit, dass die

fünf Detailkonzepte (Langenthal, Monthey, Morges, Wil und Mendrisio), die zur Auswahl gestanden hätten, alle von hoher Qualität gewesen seien. Den Ausschlag für die Wahl von Mendrisio gab die besonders breite Abstützung des Projektes in der Region und das ausserordentliche Engagement des Kantons Tessin. Bis zum Jahr 2000 soll in Mendrisio jedes zwölfte Auto ein Elektromobil sein. Um den Kauf attraktiver zu machen, werden Beiträge von Bund, Kanton und Hersteller die Fahrzeuge bis zu 50% verbilligen. Die ersten LEM werden im nächsten Frühling in Verkehr gebracht.



Leicht-Elektromobil-Weekend Ende Oktober in Mendrisio

Schlussbericht, der von externen Begutachtern erstellt werden soll, wird versuchen, eine Evaluation des Programms vorzunehmen und das erworbene Know-how für die Durchführung von Kursen und didaktischen Hilfen zu sichern. Die Fachorganisationen sind jetzt aufgerufen zu melden, welche Aktivitäten sie künftig weiterzuführen gedenken.

Verordnung über elektrische Bahnanlagen

(d) Anfang Dezember konnte die Totalrevision der Verordnungen zum Elektrizitätsgesetz abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat mit einer neuen Verordnung über elektrische Anlagen von Bahnen die Vorschriften aus dem Jahr 1933 überholt. Es soll in Zukunft möglich sein, teilweise auch europäische Normen zu übernehmen.

«Energie 2000»: Die Ziele 1995

(eved) Das Aktionsprogramm «Energie 2000» befindet sich in voller Fahrt. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Marketingkonzepte in den acht Energieverbrauchsbereichen (Ressorts) sind positiv. Dies ist das Ergebnis einer Standortbestimmung der «Energie 2000»-Verantwortlichen, die sich mit austretenden Teilnehmern und Experten trafen, um die Jahrespläne 1995 zu verabschieden und Konsequenzen aus den neuesten Evaluationen von energiepolitischen Massnahmen zu ziehen.

Selbst wenn zu erwarten ist, dass der Energieverbrauch 1994 vor allem konjunkturbedingt im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht zunehmen dürfte, kommen die «Energie 2000»-Verantwortlichen zu einer positiven Bilanz für das zu Ende gegangene Jahr. Die konsequente Marktausrichtung des Programms bewährt sich; die Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe und Dienstlei-

stungsbetrieben konnte wesentlich verstärkt werden. Die Konfliktlösungsgruppe Wasserkraft will ihre Arbeiten in den nächsten Monaten abschliessen. Der Dialog zwischen Energiewirtschaft und Umweltorganisationen unter der Leitung von Iwan Rickenbacher förderte das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen und brachte mehrere Gemeinsamkeiten für das weitere Vorgehen zutage.

Aufgrund der Jahrespläne für 1995 sollen die im Frühling 1994 verabschiedeten Marketingkonzepte der acht Ressorts konsequent realisiert werden. Im Bereich der öffentlichen Hand wird eine Straffung der zahlreichen Aktivitäten angestrebt.

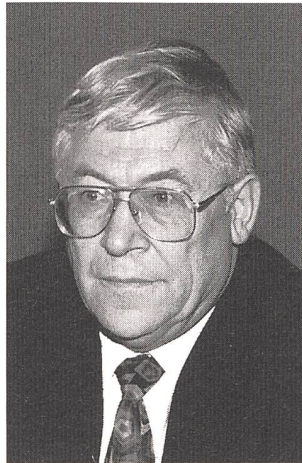
Leistungserhöhung KKW Leibstadt: Teilentscheid abgelehnt

(eved) Im Verfahren um eine Leistungserhöhung des Kernkraftwerks Leibstadt hat das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) einen vorgezogenen Teilentscheid über einzelne Einsparpunkte abgelehnt.

Andreas Bellwald neuer Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung

(efs) Andreas Bellwald, als Direktor verantwortlich für die Energiefragen der Gruppe Alusuisse-Lonza, Mitglied der Energiekommission des Vorts und Präsident des IFIEC (Weltverband der Energiekonsumenten der Industrie), wurde vom Bundesrat zum neuen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung ernannt.

Die schweizerische Versorgungspolitik hat die sichere Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in Krisenzeiten zum Ziel. Andreas Bellwald wird sich mit den aktuellen versorgungspolitischen Risiken, wie der Energie-, Lebensmittel-



VSE-Vorstandsmitglied
Andreas Bellwald.

und Rohstoffverknappung, auseinanderzusetzen haben. Dazu wird die heutige Wirtschafts- und Handelspolitik, mit dem Trend zu internationaler Kooperation und Liberalisierung der Märkte, die Mittel und Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung beeinflussen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung als Stabsorganisation unterstützt den Delegierten bei der Führung von rund 500 Milizfunktionären.

Dipl. El.-Ing. ETH Andreas Bellwald wird seine neue Aufgabe, wie im Gesetz festgehalten, zusätzlich zu seinen übrigen Tätigkeiten nebenamtlich ausführen. Er trat sein neues Amt, als Nachfolger von Urs Kaufmann, am 1. Februar 1995 an.

Baustopp für drei Kernkraftwerke in den USA

(d) Die «Trenne Valley Authority» will aufgrund neuer politischer und verwaltungsrechtlicher Voraussetzungen drei im Bau befindliche Kernkraftwerke nicht fertigstellen. Die TVA investierte bereits rund 6 Milliarden Franken in zwei der Reaktoren in Hollywood (Alabama) und über 2 Milliarden Franken in den Meiler Watts Bar in der Nähe von Spring City (Tennessee). Die Reaktoren sind zu zwei Dritteln fertiggestellt.

Kohlepfennig unzulässig

(zfk) Als grundgesetzwidrig erklärte das Bundesverfassungsgericht den seit 1975 von allen westdeutschen Stromverbrauchern erhobenen sogenannten Kohlepfennig in Höhe von zuletzt 8,5% der Stromrechnung. Der Zweite Senat wertete diese Form der Subventionierung deutscher Steinkohle in einem am 7. Dezember veröffentlichten Beschluss als unzulässige Sonderabgabe und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Gleichzeitig räumte er eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 1995 ein.

Unklarheiten zur Liberalisierung des Strommarktes in Europa

(ize) Die für Energiefragen zuständigen Minister der EU haben sich Ende November grundsätzlich darauf verständigt, am Ziel einer Öffnung der Märkte für Strom und Gas festzuhalten. Unklar bleibt allerdings weiterhin, in welcher Weise dies geschehen soll. Beim Strom gibt es einerseits das von Frankreich favorisierte «Alleinabnehmersystem» (single buyer), und andererseits das stärker wettbewerbsorientierte System eines «ausgehandelten Netzzugangs» (negotiated TPA), das von der EU-Mehrheit vorgezogen wird. In den kommenden Monaten soll die EU-Kommission prüfen, ob es ein Nebeneinander beider Konzepte geben kann.

Ende Wasserkraft in Algerien?

(wp) Auch spanische Unternehmen haben kürzlich ihre Kraftwerk-Baustellen in Algerien verlassen, aus Furcht vor weiteren Anschlägen gegen Ausländer. Der zunehmende Rückzug ausländischer Firmen bringt ernste Probleme um den Ausbau und den Unterhalt algerischer Wasserkraftwerke.

Erneut haltlose Vorwürfe von Greenpeace

(nok) Den Grund für die Vorwürfe gegen das Kernkraftwerk Beznau (KKB) nennt die Organisation Greenpeace gleich selber: «Voraussichtlich am 12. oder 21. Dezember wird der Bundesrat über den Antrag der Beznau-Betreiberin NOK auf unbefristete Bewilligung für den 23 Jahre alten Block II entscheiden». Im Brief an Bundesrat Ogi heisst es weiter: «Mit diesem Brief wollen wir nicht behaupten, dass die Vorwürfe der Wahrheit entsprechen». Mit dieser neuerlichen Kampagne sollte eindeutig Druck auf den Bundesrat ausgeübt werden. Entsprechend sind die Vorwürfe über Drogenmissbrauch und Pfuscharbeit im Kernkraftwerk Beznau zu werten, die von den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) in dieser Form strikt zurückgewiesen werden.

Da Unfälle oder Arbeitsfehler schnell einmal eine andere Dimension bekommen, wenn sie sich auch nur im Umfeld eines Kernkraftwerkes ereignen, ist vor allem zu unterscheiden, ob sie sich in oder ausserhalb der eigentlichen Reaktoranlage sowie während des Betriebs oder bei abgestelltem Reaktor ereignen. So zielt denn

auch die Hauptstossrichtung der Verdächtigungen auf Vorfälle ausserhalb des regulären Betriebs. Dabei trifft es zu, dass es zu Ahndungen von Unregelmässigkeiten kam, die nun einmal in jedem Bereich des menschlichen Lebens vorkommen. Hier stehen vor allem Fälle zur Debatte, die Mitarbeiter von Fremdfirmen betrafen, die während Revisions- und Installationsarbeiten herangezogen werden. Massgebend ist dabei, dass die Sicherheit der Anlagen zu keiner Zeit betroffen war.

Selbstverständlich sind die NOK bisher schon jeglichen bekanntgewordenen Unregelmässigkeiten nachgegangen und haben sie, sofern konkreter Grund vorlag, geahndet. Auch wurden Fälle, die das Interesse der Öffentlichkeit berührten, gemeldet. Beispielsweise der bedauerliche Unfall, als 1992 zwei Arbeiter bei Schweissarbeiten während der Revision in der abgestellten Anlage erstickten. Wenn wirklich Fehler bei Montagearbeiten passierten, so wurden sie immer behoben. So ist auch zu sagen, dass vor jedem Wiederauffahren der Reaktoranlage nach einer Revision umfangreiche Funktions- und Sicherheitstests im Beisein der Behörden durchgeführt werden.

Es besteht somit nach Ansicht der NOK keine Veranlas-

sung, auf die Vorwürfe einer Organisation zu reagieren, deren Haltung zur Kernenergie bekannt ist, um so mehr als es sich um diffuse Anschuldigungen handelt. Es dürfte Greenpeace schwerfallen, überprüfbare Hinweise herbeizuschaffen. Gegner der Kernenergie versuchen immer wieder mit allen Mitteln, das Kernkraftwerk Beznau als unsichere und veraltete Anlage darzustellen. Sie können der Betreiberin dabei aber nie mangelhafte Betriebsführung oder unsachgemässe Instandhaltung vorwerfen, sondern müssen sich auf formale Abweisungen zu heute für Neuanlagen gültige Vorschriften beschränken.

Das KKB konnte 1994 auf 25 in jeder Hinsicht sehr erfolgreiche Betriebsjahre zurückblicken. Die beiden Reaktorblöcke von Beznau gehören zu den zuverlässigsten Druckwasserreaktoren der Welt. Sie belegen Spitzenränge bezüglich Verfügbarkeit und Sicherheit. So dienen heute die in den letzten Jahren im KKB durchgeführten sehr umfangreichen Nachrüstarbeiten als Vorbild für eine vergleichbare Nachrüstung in einigen ausländischen Kernkraftwerken.

Kernkraftwerk Beznau: EVED-Stellungnahme zu den Vorwürfen von Greenpeace

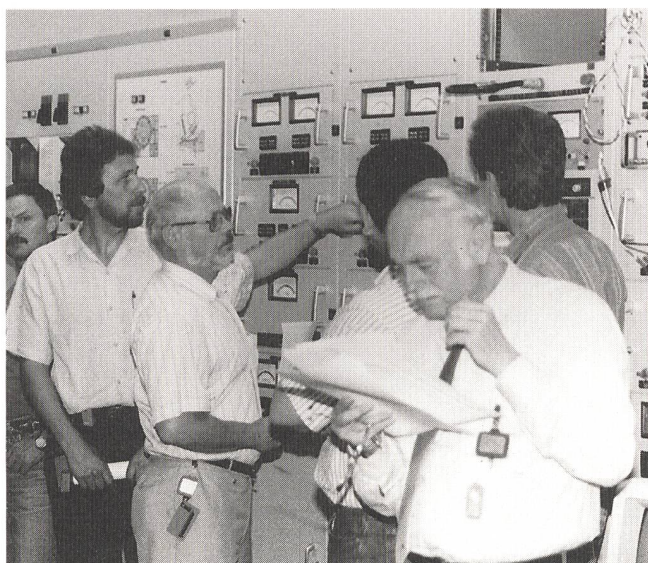
(eved) Unmittelbar vor und nach dem Entscheid des Bundesrates vom 12. Dezember 1994 über die Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Beznau II (KKB II) hat die Umweltorganisation Greenpeace auf angeblich gravierende Mängel in den beiden Beznauer Werken hingewiesen und schwerwiegende Vorwürfe gegen die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) erhoben. Die Überprüfung der einzelnen Sachverhalte hat ergeben, dass die von Greenpeace behaupteten Mängel nicht bestehen, bereits be-

hoben sind bzw. behoben werden, unvollständig und stark verzerrt dargestellt oder massiv aufgebauscht wurden. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die gegen die HSK erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt sind. Die HSK hat ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde der KKB I und II stets wahrgenommen.

Die vorliegenden Ausführungen basieren auf den inner-



Montagekontrollen an Kabeln sowie Funktionskontrollen an Leittechnikgeräten gingen den eigentlichen Inbetriebsetzungstests des Notstandsystems des Kernkraftwerks Beznau voraus. Hier die Kontrollen im Elektroraum unter dem Kommandoraum des KKB II.



Die Inbetriebsetzungstests für das Notstandsystem des Kernkraftwerks Beznau wurden im Notstandleiststand und im Hauptkommandoraum von KKB-Personal durchgeführt und von Vertretern der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen beaufsichtigt. (Fotos: K. Niederau)

halb des Departements vorgenommenen Abklärungen; sie geben keinen Anlass, weitere Untersuchungen durchzuführen. Zusätzlich hat das EVED die Eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) als beratendes Organ des Bundesrates um Stellungnahme ersucht. Wenn es sich als nötig erweisen sollte, werden umgehend die erforderlichen Massnahmen getroffen.

Greenpeace hat die erhobenen Vorwürfe den Medien zugestellt. Damit die Öffentlichkeit auch über die Antworten informiert werden kann, publizierte das EVED seine sechsstufige Stellungnahme im Wortlaut. Sie wurde von Bundesrat Adolf Ogi persönlich unterschrieben. Darin werden sämtliche Vorwürfe Punkt für Punkt sorgfältig widerlegt.